

# Suizidbeihilfe: Die Schweizer Bevölkerung zeigt sich offen – was macht man daraus?

Die Ergebnisse einer repräsentativen Studie, durchgeführt vom Team um Prof. C. Schwarzenegger, Zürich, ziehen die Aufmerksamkeit auf sich. 1460 Schweizer wurden anhand eines strukturierten Fragebogens zu ihrer Einstellung gegenüber bestimmten Modellsituationen befragt [1]. Die Resultate bestätigen, dass die Schweizer Bevölkerung Erhalt und sogar Erweiterung des aktuellen Suizidbeihilferahmens befürwortet, die straffrei ist, solange sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt. Dabei haben sich weder im Hinblick auf Sprachregion, Geschlecht, Alter noch gesellschaftlichen und beruflichen Status signifikante Unterschiede gezeigt. Eine wichtige Rolle spielen dahingegen die religiösen Überzeugungen: je stärker die Befragten der Religion verhaftet waren, desto stärker ihr Widerstand bzw. ihre Kritik gegen die Suizidbeihilfe oder Euthanasie.

Zunächst ist klarzustellen, dass eine Mehrheit für etwas nicht zwangsläufig bedeutet, dass dies aus ethischer oder juristischer Sicht begrüssenswert ist. Andererseits bereitet es mir Sorge, dass man bei uns Mehrheiten für Initiativen finden kann, die den Grundrechten des Menschen widersprechen. Ich bin daher strikt gegen eine «Sakralisierung» der Volksmeinung. Dennoch kann man nicht darüber hinweggehen, dass sich unsere Mitbürger wiederholt mehrheitlich für die Möglichkeit der Suizidbeihilfe – einer höchst privaten Entscheidung, in der sich der Staat möglichst zurückhaltend zeigen sollte – ausgesprochen haben. Im Jahr 2009 hatte das Justizdepartement restriktive Vorschläge zur Suizidbeihilfe in die Vernehmlassung geschickt und hat kürzlich verlautbaren lassen, dass es die negative Reaktion auf seine Entwürfe zur Kenntnis genommen habe. Die Zürcher Studie dürfte verhindern, dass man versucht, drei Viertel der Schweizer davon zu überzeugen, dass ihre Sicht ihrer Selbstbestimmung und ihrer menschlichen Würde (oder auch fehlenden Würde) vollkommen fehlgeleitet sei.

Wir Ärzte werden von einem Ergebnis aufgerüttelt: 86% der Befragten wünschen, dass Ärzte die Suizidbeihilfe übernehmen, und 61% wollen, dass auch das Pflegepersonal einbezogen wird. Dies steht im diametralen Gegensatz zu den Positionen der SAMW, der FMH und des SBK und zeigt eine Kluft zwischen der Bevölkerung und denjenigen, die sie behandeln. Ich persönlich bemühe mich, logisch zu argumentieren (NB: Ich bin nicht Mitglied von Exit) und frage mich, ob wir nicht wie die Benelux-Länder und einige US-Bundesstaaten den Begriff des *physician assisted suicide* annehmen sollten. So wenig sich die meisten von uns mit diesem Gedanken anfreunden können,

böte es in der Realität zuweilen nicht auch die Möglichkeit, einen Patienten an seinem Lebensende zu begleiten? (Zweifellos bevorzugen wir die Palliativmedizin, dennoch bitten einige Patienten um eine andere Form der Hilfe, Suizidbeihilfe eingeschlossen).

Die Studie von Schwarzenegger und Kollegen zeigt eine offene Haltung gegenüber der Suizidbeihilfe. Allerdings sprechen sich die Befragten nicht dafür aus, diese auch den «Lebensmüden» zu öffnen. Schon an anderer Stelle habe ich mich dagegen ausgesprochen [2], denn wir sind gezwungen, Grenzen zu ziehen [3], auch wenn dies schwierig ist. Ich bin nicht für «Suizid-Supermärkte». Einige werden erwidern, wenn die Suizidbeihilfe Schwerstkranken offensteht, müsse dieses Recht allen Bürgern zukommen, und es sei pure Willkür, es anderen zu untersagen. Aus rechtsdogmatischer Sicht könnte man so argumentieren ... doch bedarf es hier ausserdem beruflicher und menschlicher Erfahrung und Empathie sowie der Fähigkeit, Situationen sorgfältig abzuwägen. Ohne lästig werden zu wollen, möchte ich wiederholen, dass unter den verschiedenen Sterbebegleitern, die diese Qualitäten haben, auch die Ärzte zu nennen sind [4].

Ferner ist festzustellen, dass die Befragten keine besonderen Befürchtungen äusserten, es könne zu einem «Dambruch» kommen und man könne leidende oder abhängige Menschen zum Selbstmord drängen, die dies gar nicht wollten. Auch dass hier ein einträgliches Business entstehen könne – was im übrigen rechtlich nicht möglich ist – wurde nicht als Gefahr gesehen. In der Frage der aktiven Euthanasie, bei der der Tod durch Handeln eines Dritten herbeigeführt wird, sind die Meinungen geteilt, aber die Möglichkeit wird nicht grundsätzlich verworfen, insbesondere in Fällen, in denen die kranke Person den Selbstmord nicht mehr selbstständig durchführen kann. Ich besitze keine Kristallkugel, um vorauszusagen, ob einige Parlamentarier die Debatte neu aufrollen wollen.

Wohin werden sich Praxis und gesetzliche Regelung der Suizidbeihilfe und Euthanasie entwickeln? Ich hoffe, dass die Debatte «à la suisse» mit gesundem Menschenverstand und Ausgewogenheit weitergeführt wird und es zu keiner Verhärtung der Fronten kommt. Bei alledem ist es wichtig zu unterscheiden zwischen Rolle und Vorrechten der Privatperson, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung, und denen des Staates, der keinesfalls den Eindruck erwecken darf, dem Suizid Vorschub zu leisten [5, 6].

Jean Martin\*

1 Dossier der Pressekonferenz vom 2. September 2010 «Was die Schweizer Bevölkerung von Sterbehilfe und Suizidbeihilfe hält?» [www.uzh.ch/news/articles/2010/mehrheit-befurwortet-aktive-sterbehilfe/Bericht\\_Sterbehilfe.pdf](http://www.uzh.ch/news/articles/2010/mehrheit-befurwortet-aktive-sterbehilfe/Bericht_Sterbehilfe.pdf)

2 Martin J. Suizidbeihilfe und «Lebensmüdigkeit». Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(48):2098.

3 Martin J. Suizidbeihilfe: In der Ethik geht es um Dilemmata und Grenzen – Wir müssen Grenzen ziehen, auch wenn sie nicht perfekt sind. Schweiz Ärztezeitung. 2009;90(6):217–8.

4 Dabei handelt es sich hier wie in anderen Fällen selbstverständlich um einen Gewissensentscheid, den der Arzt oder die Pflegeperson frei zu treffen hat.

5 Martin J. Beihilfe zum Suizid – Gratwanderung zwischen persönlicher Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(15):680.

6 Eine letzte Anmerkung: Seinem im Internet veröffentlichten Lebenslauf ist zu entnehmen, dass Prof. Schwarzenegger Mitglied der Ethikkommission der Vereinigung Exit ist. Damit möchte ich nicht unterstellen, dass dies seine Studie beeinflusst hat. In unserer Zeit der Interessenkonflikte will ich glauben, dass dies erwähnt wurde.

\* Jean Martin ist Mitglied der Nationalen Ethikkommission (der hier seine persönliche Meinung vertritt) und der SÄZ-Redaktion.